

80. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. Dezember 1960

167/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K o s und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend einen Zusatzurlaub für Kriegsbeschädigte im Bereich des
Justizressorts.

-.-.-.-

Im Bereich der Post- und Telegrafverwaltung sowie des Ressorts des Herrn Finanzministers erhalten Kriegsbeschädigte und Beschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz, wenn sie seit mindestens einem Jahr wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente beziehen, alljährlich einen Zusatzurlaub, und zwar bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 40, 50 oder 60 % einen Zusatzurlaub von 4 Werktagen und bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 % oder darüber einen solchen von 6 Werktagen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, eine gleichartige Regelung für Kriegsbeschädigte und Beschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz für den Bereich seines Ministeriums zu genehmigen?

- . -